

REGELUNG FÜR DIE NUTZUNG DES LANDEPLATZES

VORSCHLAG

Das vorliegende Reglement legt die Verhaltensregeln für die Nutzung des von der ASD Volo Libero Friuli verwalteten Landeplatzes fest. Dieses Reglement regelt nicht die Tätigkeit des Fliegens, die ausschließlich den Vorschriften gemäß L. 106/1985, D.P.R. 133/2010, den Vorschriften des ENAC und den detaillierten Vorschriften wie den „Rules of the Air Regulation“ sowie den technischen und didaktischen Betriebsvorschriften der AeCI und deren eventuellen Änderungen vorbehalten ist.

Alle Personen, die den Landeplatz Bordano benutzen, sind verpflichtet, die oben genannten Vorschriften einzuhalten.



VORSCHRIFTEN

Art. 1

Das Gebiet (Kartenzone "Landing") ist ausschliesslich für die Landung von Gleitschirmen, Hängegleitern, VDS-VL und VDS-VM sowie für Flugschulaktivitäten reserviert.

Die Ground-Handling ist in den auf der Karte als "Landing" und "Folding" bezeichneten Bereichen ausdrücklich verboten, die ausschließlich für das beabsichtigte Ziel und ausschließlich für die Zeit besetzt werden dürfen, die für die Durchführung der geplanten Aktivität erforderlich ist.

Aus Sicherheitsgründen ist jede andere Aktivität (Picknick, Zelten, Ballspiele, Ausübung anderer Aktivitäten oder Sportarten als der des freien Fluges, usw.), die die eigene Sicherheit und die der anderen gefährden könnte, innerhalb des Gebietes (Karte 1) verboten.

Art. 2

Um den Landeplatz nutzen zu können, müssen alle Piloten die vom ASD VLF aufgestellten Hinweis- und Informationstafeln beachten. Der Pilot hält sich an die Vorschriften, wenn er den Platz benutzt.

Art. 3

Die Piloten müssen die für die Freizeit- oder Sportfliegerei geltenden Vorschriften einhalten (Besitz eines Flugscheins, gültige ärztliche Untersuchung, Versicherung, Helm, usw.).

Art. 4

Private oder Gruppeninitiativen, wie zum Beispiel Flugkurse, Treffen oder Ähnliches, bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den ASD VLF.

Art. 5

Es ist absolut verboten, das bebaute Gebiet von Bordano in einer Höhe von weniger als 300 m AGL zu überfliegen.

Art. 6

Es ist absolut verboten, akrobatische Flugmanöver, Simulationen von Flugunfällen oder sonstige Manöver durchzuführen, die über die normale korrekte und umsichtige Flugführung hinausgehen. Jeder Pilot ist verpflichtet, einen für sich und andere sicheren Flug durchzuführen und insbesondere bei der Landung die Vorfahrtsregeln zu beachten.

Art. 7

Nach der Landung muss sich der Pilot zum Zusammenlegen des Fluggeräts in den dafür vorgesehenen Bereich begeben. (Karte Zone "Folding Area")

Art. 8

Die Nutzer des Gebiets sind verpflichtet, die Regeln des Anstands, der Korrektheit und des respektvollen Zusammenlebens zu wahren und einen sportlichen Geist zu bewahren. Die Nutzung der Einrichtungen muss unter Berücksichtigung der Umwelt und der Menschen erfolgen. Es kann daher Personen, die (a.) sich so verhalten, dass sie die Flugsicherheit gefährden; (b.) Müll außerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche oder Behälter hinterlassen; (c.) in den für den Flug vorgesehenen Bereichen zelten; (d.) die Regeln des Anstands nicht beachten; (e.) andere Piloten behindern; (f.) sich in irgendeiner Weise unhöflich verhalten oder Tätigkeiten ausüben, die nichts mit dem Flug oder seiner ordnungsgemäßen Durchführung zu tun haben, die Nutzung der Gebiete untersagt werden und sie können gegebenenfalls den zuständigen Behörden gemeldet werden. Der ASD VLF behält sich das Recht vor, die Nutzung des Geländes zu untersagen, nicht nur im Falle der Nichteinhaltung der geltenden Vorschriften und dieser Regeln, sondern auch im Falle eines unhöflichen, unzivilisierten oder respektlosen Verhaltens, das das Zusammenleben stört, bei Diskriminierung aufgrund von Rasse oder Geschlecht oder in jedem Fall bei Verhalten, das dem sportlichen Geist und der Zusammenarbeit für die bestmögliche Nutzung der Gebiete durch alle Teilnehmer der Flugaktivitäten zuwiderläuft.

Art. 9

Die Nutzung des Geländes kann von der ASD VLF im Falle von Veranstaltungen, Überbelegung oder aus anderen Gründen geregelt und/oder eingeschränkt werden.

Art. 10

Die Nichteinhaltung der folgenden Vorschriften hat eine Verwarnung und das Recht des ASD VLF zur Folge, die Nutzung des Geländes zu untersagen.

Art. 11

Jeder Vorfall muss unverzüglich dem ASD VLF gemeldet werden.

Art. 12

Eventuelle Rettungseinsätze haben Vorrang und jeder hat das Fluggebiet zu verlassen.